



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage 7/2010

Drucksachen-Nr.  
18.01.2010

**Kleine Anfrage 7/2010**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Dagmar Rams (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

18.01.2010

**Untersagung von 10 Großveranstaltungen, die über die Beach Hamburg GmbH beantragt wurden**

Kleine Anfrage Nr. 7/2010

Sachverhalt/Fragen

Gemäß Protokoll des Stadtteilrats Dulsberg hat die Beach Hamburg GmbH am Alten Teichweg für das Jahr 2010 insgesamt 10 Großveranstaltungen (welche im Stadtteil befürwortet werden) beantragt, damit durch diese Einnahmen das Freibad subventioniert werden kann.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:**

1. Hat es diesen Antrag der Beach Hamburg GmbH gegeben?
  - a. Wenn ja, welche Art von Großveranstaltungen wurden beantragt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Veranstaltungen nicht genehmigt?
3. Gibt es hier noch Möglichkeiten für den Antragsteller, durch Nachbesserungen doch noch die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten?"

Dagmar Rams  
Abgeordnete

a u f d i e

**KLEINE ANFRAGE 7/2010**

Fragesteller: BAbg Dagmar Rams (CDU)

Betr.: Untersagung von 10 Großveranstaltungen, die über die Beach Hamburg GmbH beantragt wurden

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu 1:**

Nein. Es hat lediglich einen Vorbescheidsantrag der Bäderland Hamburg GmbH im Januar 2009 gegeben.

**Zu 1 a):**

Der Antrag beinhaltete folgendes Nutzungskonzept:

Veranstaltungen weniger als 10 x im Jahr für Weihnachtsfeiern, Firmenfeiern, sportliches Abendprogramm, für Tagungsteilnehmer mit Gastronomie für bis zu jeweils 400 Personen. Veranstaltungszeitfenster: jeweils 18:00 - 24.00 Uhr.

**Zu 2:**

Der B-Plan Dulsberg 5 weist für das Grundstück ein Sondergebiet mit der Festsetzung „Freibad-Sportzentrum“ aus. Zulässig sind nur untergeordnete Gastronomiebetriebe (§ 2 Nr. 1 der Verordnung zum B-Plan Dulsberg 5).

Der Neubau einer Beachvolleyball-Anlage mit zweckgebundener Gastronomie wurde 2006 genehmigt. Durch die Nähe zum Wohngebiet Alter Teichweg ergab sich - auf der Grundlage eines schallschutztechnischen Prognosegutachtens - eine zeitlich beschränkte Teilnutzung der offenen Stellplatzanlage. Ab 22:00 Uhr sind im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes nach § 15 Absatz 1 BauNVO Teile der Stellplatzanlage nicht mehr anfahrbar. Die eingeschränkt zur Verfügung stehenden Stellplätze reichen für die geplanten Großveranstaltungen nicht aus.

Weiterhin entspricht die bauliche Anlage nicht den an Versammlungsstätten gestellten brandschutztechnischen Anforderungen. Die mit der Neubaugenehmigung erteilten Abweichungen vom Brandschutz wurden an die Bedingung geknüpft, dass keine Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen durchgeführt werden dürfen.

**Zu 3:**

Diese Fragestellung ist rein spekulativ und kann vom Bezirksamt daher nicht beantwortet werden. Hinsichtlich des unter Punkt 1 genannten Vorbescheidsantrages wurde ein Widerspruchsverfahren eingeleitet, das aber noch nicht abgeschlossen ist.

Wolfgang Kopitzsch